

haben, entschädigt werden sollen, so möchte ich sehen, wo diese Summe zur Entschädigung herkommen soll. Ich glaube, was dem einen recht, ist dem andern billig, und auch die katholische Geistlichkeit kann keineswegs Anspruch machen, von dem allgemeinen Schicksal, das uns überhaupt in Europa so sehr betrifft, befreit zu werden. Zudem sind die Salare der katholischen Geistlichkeit keineswegs so, daß sie der etymologischen Bedeutung des Wortes entsprechen; sie sind vielmehr so, daß sie weit über den Bedarf an Salz hinausgehen, und ich bin daher wohl der Meinung, daß die Kammer nur gut thut, wenn sie bei ihrem frühern Beschlusse bleibt.

Abg. v. Thielau: Ich kann die Meinung des Abg. nicht theilen. Ich bin zwar bei der Berathung des Budgets nicht zugegen gewesen, ich kann aber der Ansicht nicht beistimmen, als ob der Staat von dem Gehalte, welchen er für Staatsdiener ausgeworfen hat, noch etwas abzuziehen habe, und ich kann überhaupt nicht glauben, daß die Gehalte so hoch gestellt seien, daß ein Abzug zweckmäßig erscheine. Theile ich auch die Ansicht, daß man auf Ersparnisse zu sehen habe, so bin ich doch nicht der Meinung, daß man damit anfangen, die Staatsdiener schlecht zu stellen, sondern vielmehr damit, daß man wenige habe. Ich kann also nur der Deputation beistimmen.

Vicepräsident: Ich schließe mich dieser Ansicht an und bemerke nur noch, daß aus dem Protocoll hervorgeht, daß wir diese Summe schon bewilligt haben. Uebrigens halte ich auch dafür, daß es ein Unterschied sei, ob Jemand von einer Abgabe frei gesprochen wird, oder ob sie ihm als pars salarii wieder erstattet wird. Uebrigens ist auch angenommen worden, daß wir denen, welche angestellt sind, die Gehalte nicht verkürzen, und da diese Summe als pars salarii anzusehen ist, so stimme ich der Deputation bei.

Abg. Richter (aus Zwickau): Es scheint hier wohl ein Irrthum vorzuliegen; denn ich begreife nicht, wie von einem Beschlusse die Rede sein kann, da vielmehr nach einem früheren Beschlusse die 260 Thlr. wegfallen sollen.

Vicepräsident: Diese 260 Thlr. sind transitorisch so lange bewilligt, als die Percipienten noch leben, und darauf geht auch nur der Antrag der ersten Kammer, und ich glaube wohl, daß wir uns dem anschließen können.

Abg. Richter (aus Zwickau): Ich habe nur zu bemerken, daß ich dem nicht beitreten kann, was die erste Kammer beschloffen hat. Auch dem, was ein Abg. neben mir bemerkt hat, kann ich nicht beistimmen, weil ich die Geistlichen durchaus nicht als Staatsdiener ansehen kann, auch nicht in der Beziehung, wie sie hier erscheinen, und ferner habe ich zu bemerken, daß die Gehalte der Staatsbeamten jedenfalls den Folgen, welche aus der allgemeinen Gesetzgebung hervorgehen, unterliegen müssen.

Abg. Art: Ich muß gestehen, daß ich durch das, was der Hr. Vicepräsident erklärt hat, in Ungewißheit darüber versetzt worden bin, ob nicht im Deputationsgutachten ein Irrthum enthalten sei. Entweder haben wir diese Summe transitorisch bewilligt, oder wir haben sie nicht bewilligt, oder es wäre nur noch der Fall möglich, daß wir diese Summe transitorisch bis zu dem

Zeitpunkte bewilligt hätten, wo die neuen Gesetze ins Leben treten. Die erste Kammer hat aber gewollt, daß die Summe so lange fortgegeben werden soll, als die Percipienten leben; da aber für die protestantischen Geistlichen Niemand die Steuern entrichtet, so wäre ich allerdings dafür, daß die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleibe.

Abg. Hausner: Es dürfte wohl eine Erklärung vom Hrn. Staatsminister gegeben werden, ob bei der Anstellung der Geistlichen diese Summe als pars salarii versprochen worden sei. Wäre das, so müßte sie fortgewährt werden. Uebrigens bin ich mit dem Abg. Richter darin einverstanden, daß unser jetziges Personalsteuergesetz kein solches sei, auf welches jene Befreiung gebaut werden könnte. Unsere Steuergesetzgebung hat eine andere Norm angenommen, und ich glaube auch nicht, daß man sich bei Veränderung dieser Gesetze auf frühere Gesetze berufen könne.

Staatsminister D. Müller: Der Abg. hat eine Erklärung vom Ministerium verlangt, ob diese Personalsteuer-Übertragung als ein pars salarii anzusehen sei; und ich kann diese dahin abgeben, daß dieß allerdings der Fall ist. Es entsteht, was diese 260 Thlr. anlangt, die Vermuthung auch schon deshalb dafür, daß der Präses im Consistorium als solcher nur mit 150 Thlr., so wie jeder der geistlichen Vicariatsräthe und jeder der geistlichen Consistorialbeisitzer nur mit 100 Thlr. jährl. Remuneration betheilt sind. Es würde demnach ganz außer Verhältniß sein, wenn diese Männer von diesen Remunerationen bezüglich jeder 90, 40 und 30 Thlr. Personensteuer entrichten sollten. Eben so ist es bei den katholischen Geistlichen, diese haben, wie ich früher bemerkt habe, in Vergleichung mit den protestantischen Geistlichen eine nicht im Verhältniß stehende Personensteuer zu geben. Denn so giebt bei uns ein Geistlicher auf dem Lande 2 Thlr. jährlich Personensteuer, hingegen ein katholischer Geistlicher in der Regel 16 Thlr., welche nur von den Superintendenten in den größern Ephorien, wie z. B. Dresden, Leipzig, Chemnitz etc., entrichtet werden. Es wird nun künftig darauf ankommen, mit welcher Abgabe das Einkommen des katholischen Geistlichen belastet wird. Die I. Kammer findet aber für angemessen, daß auch diese Einkommensteuer, so weit sie die jetzige Personensteuer nicht übersteigt, übertragen werde.

Referent Abg. Sachse: Der Herr Staatsminister hat schon das erläutert, was ich sagen wollte; was aber den Einwand betrifft, als ob schon über das Beschluß gefaßt sei, was jetzt beschloffen werden soll, so bemerke ich, daß das nicht der Fall ist. Das transitorisch ist nur so zu verstehen, als das jetzige Personalsteuergesetz gilt, auch erstreckt es sich nur auf das Leben der Personen, welche bereits angestellt sind; der Antrag der 2. Kammer hat jedoch zum Gegenstande, daß, wenn das neue Gesetz eingeführt wird, diese Personensteuerübertragung wegfallen möge. Die I. Kammer hat dieß nicht berücksichtigt wollen, weil sie dieses Geld als einen Theil der Besoldung ansieht, und sie hat deswegen auch bestimmt, daß diese Individuen nur so viel wieder bekommen sollen, als sie künftig zu der Gewerbe- und Personalsteuer geben.